

# Informationen zum Auslandsaufenthalt

## Abiturjahrgang 2024



# Allgemeine Informationen – Dauer der Oberstufe

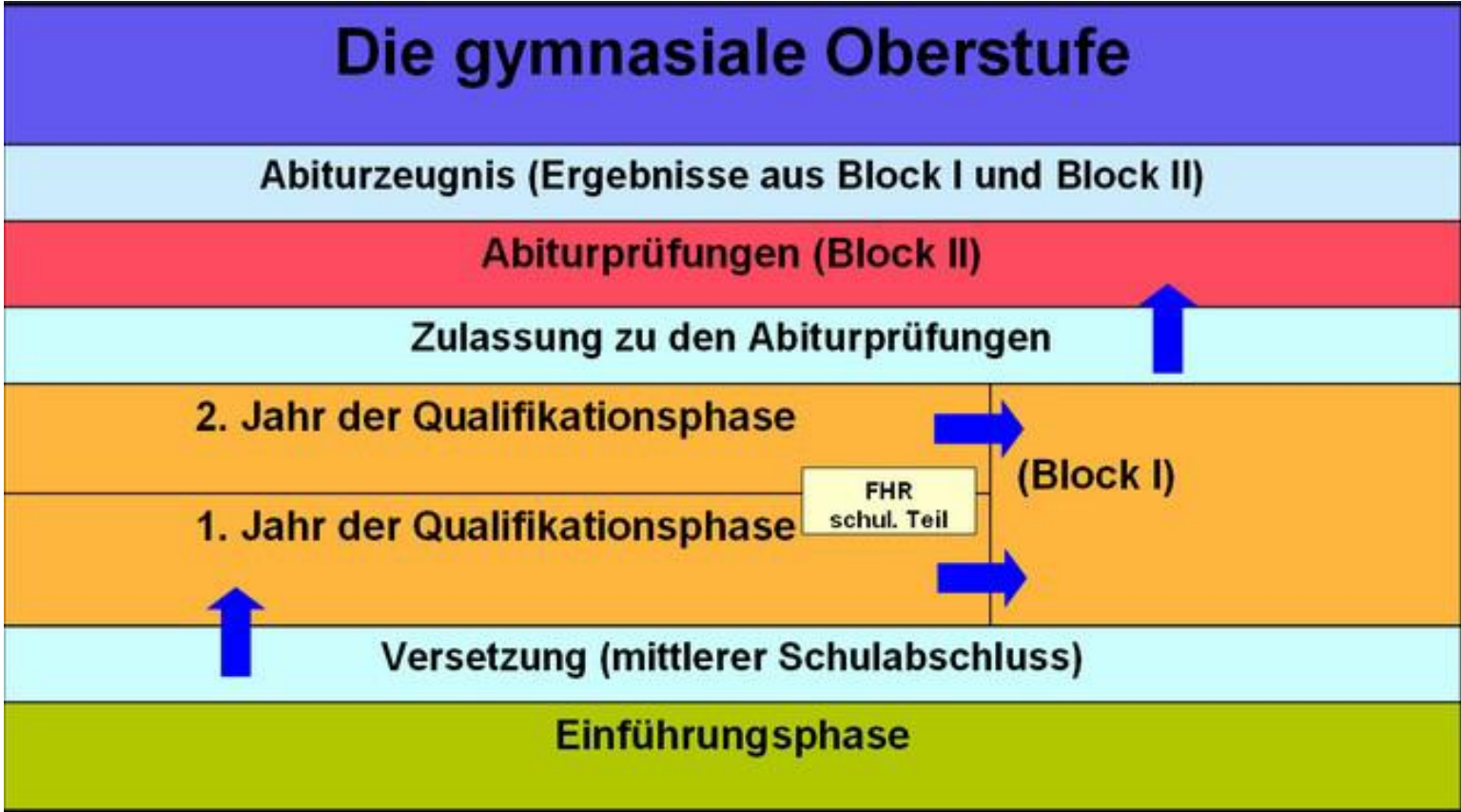


Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Der Besuch dauert in der Regel 3 Jahre.

Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden  
(Verweildauer dann 4 Jahre)

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann die Stufe 12 zusätzlich wiederholt werden (Verweildauer 5 Jahre)





Der mittlere Schulabschluss (MSA der Sek I) wird erworben durch:

1. Versetzung in die Qualifikationsphase (Q 1) am Ende der EF.
2. Bei Vorversetzung (Springen) am Ende der Klasse 9, sowie bei Prognoseversetzung bei einjährigem Auslandsaufenthalt in der EF erst **nach erfolgreichem Durchgang durch das Schuljahr Q 1.**

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird erworben:

- Gemäß KMK-Vereinbarung **frühestens am Ende von Q 1** (§ 40 a APO-GOST)



## 1. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn wird nach Rückkehr im 2. Halbjahr EF fortgesetzt.

**Mittlerer Schulabschluss** und **Latinum** (bei Fortführung von Latein ab Klasse 6 nach Rückkehr) können erworben werden durch Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein.

## 2. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn kann nach Rückkehr in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn **VV 4.21 zu § 4 APO-GOST** erfüllt ist.

Der **mittlere Schulabschluss** wird erst nach erfolgreichem 1. Jahr der Qualifikationsphase erworben.

Das **Latinum** (bei Latein ab Klasse 6) kann durch eine externe Latinumsprüfung erworben werden.

Ohne Prognoseversetzung muss die EF wiederholt werden und zählt für die Verweildauer (4 Jahre)



Varianten	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
1	Ausland	EF	Q1	Q2
2	EF	Ausland	Q1	Q2
3	Ausland	Q1	Q2	

**Variante 3** ist nur für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu empfehlen und ist nur möglich, wenn **VV 4.21 zu § 4 APO-GOST** erfüllt ist. Der **mittlere Schulabschluss** dann wird erst nach erfolgreichem Abschluss der Q 1 erreicht.

**Latinum** durch externe Latinumsprüfung oder ggf. Besuch des EF-Kurses in der Q1.



- Die Familien kümmern sich um eine Organisation, bzw. eine Unterkunft und Schule für die Schüler\*innen im gewünschten Ausland.
- Sowie sicher ist, dass ein Auslandsaufenthalt stattfinden wird, wird ein formloser Antrag an die Schulleitung (Fr. Patten) gestellt. Dieser sollte nach Möglichkeit den Zeitraum, das Land und die zu besuchende Schule enthalten. Der Schulbesuch ist Pflicht, es werden allerdings keine schulischen Leistungen aus dem Ausland für das deutsche Schulsystem anerkannt.



- Bis zum dritten Tag vor der konkreten Abreise müssen die Schüler\*innen das Luise-Gymnasium besuchen, d.h. auch die Wahlen für die EF etc. werden regulär durchgeführt, damit ggf am Unterricht nach den Ferien teilgenommen werden kann.  
Schauen Sie sich nach Kontakten um, die den Schüler\*innen den aktuellen Stoff während des Auslandsaufenthaltes zukommen lassen
- Der versäumte Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgeholt werden





# Weitere Informationen unter...

- [www.luisen-gymnasium.de/FormulareOberstufe](http://www.luisen-gymnasium.de/FormulareOberstufe)
- [www.luisen-gymnasium.de/Termine](http://www.luisen-gymnasium.de/Termine)
- [www.schulministerium.nrw.de/BP/schulsystem/schulformen/gymnasium/merkblaetter/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/schulsystem/schulformen/gymnasium/merkblaetter/index.html)
- [www.brd.nrw.de/schule/internationaler\\_schueleraustausch/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/schule/internationaler_schueleraustausch/index.jsp)
- Jubi Bildungsmesse an der Heinrich-Heine-Gesamtschule am 19.09.2020 von 10 bis 16 Uhr (online Registrierung erforderlich)



---

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Diese Präsentation versucht die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (Fassung vom 24.02.2014) in ihrer Anwendung auf das Luise-Gymnasium und den Abiturjahrgang 2022 allgemeinverständlich darzustellen. Dabei sind viele Regelungen nicht dargestellt, die nur wenige Fälle betreffen.

Daraus, dass in dieser Präsentation die APO-GOST nur unvollständig dargestellt wird, kann kein Rechtsanspruch gegen die Schule hergeleitet werden. Für die Schullaufbahnberatung sind Beratungslehrer und die Oberstufenkoordinatorin verantwortlich. Sie sind in allen Fragen der Schullaufbahn zu kontaktieren. Die Schule kommt ihrer Informationspflicht nach APO-GOST §5, 1 VV 1a durch die Informationsveranstaltung, auf der diese Präsentation gezeigt wird, nach. Nicht allein durch Internetpräsenz dieser Präsentationsdatei.